

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE.

Haltung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen in Marokko

Marokkanische Behörden haben zwischen dem 23. und 29. Dezember 2006 mehrere Razzien gegen Hunderte von Flüchtlingen in Rabat durchgeführt, diese zur marokkanisch-algerischen Grenze transportiert und dort in der Wüste ausgesetzt. Dabei soll es zu Vergewaltigungen, Misshandlungen und Bedrohungen, auch von Kindern und Erkrankten, gekommen sein. Von den Massendeportationen und -aussetzungen waren 73 vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen betroffen. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Pro Asyl haben die Übergriffe als schwere Menschenrechtsverletzungen kritisiert. Der UNHCR bewertet „den Vorfall als Verstoß zumindest gegen den Geist der Genfer Flüchtlingskonvention“ (Pressemitteilung Amnesty International EU Office vom 9. Januar 2007; Offener Brief von marokkanischen und europäischen Menschenrechtsorganisationen vom 4. Januar 2007; Pressemitteilung Pro Asyl vom 15. Januar 2007; Antwort der Bundesregierung auf die Mündlichen Fragen Nr. 26/27 der Abgeordneten Sevim Dağdelen vom 17. Januar 2007, Plenarprotokoll 16/75, Anlage 9, S. 6544 B).

Dagegen stellen marokkanische Behörden diese Razzien als Maßnahmen dar, die auf der Grundlage der Beschlüsse der Euro-Afrikanischen Ministerialkonferenz zum Thema Migration und Entwicklung basieren, die am 10. und 11. Juli 2006 in Rabat stattfand (Pressemitteilung Amnesty International EU Office vom 9. Januar 2007; Offener Brief von marokkanischen und europäischen Menschenrechtsorganisationen vom 4. Januar 2007).

Der Bundesminister des Inneren hat in seinem Arbeitsprogramm für die EU-Ratspräsidentschaft angekündigt, die bisherigen Verhandlungen der Europäischen Kommission über Rückführungsabkommen mit Drittstaaten zu evaluieren. Amnesty International forderte anlässlich der informellen Sitzung des Rates der EU-Innen- und Justizminister/-innen in Dresden vom 14. bis 16. Januar 2007 den Bundesminister des Inneren, Dr. Wolfgang Schäuble, auf, im geplanten Rückführungsabkommen der EU mit Marokko Garantien zur Einhaltung der Menschenrechte der betroffenen Flüchtlinge und Migranten/Migrantinnen zu verankern (Pressemitteilung Amnesty International vom 15. Januar 2007).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft und angesichts des menschenrechtswidrigen Handelns Marokkos die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert, Abschiebungen von Flüchtlingen in das Herkunfts- bzw. Transitland Marokko auszusetzen und bilaterale Rückübernahmeabkommen zu kündigen bzw. auszusetzen, und wenn nicht, warum hält dies die Bundesregierung nicht für notwendig?

2. Zu welchen Ergebnissen haben die in der Antwort der Bundesregierung auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten Sevim Dağdelen vom 17. Januar 2007 genannten Bemühungen der Bundesregierung geführt?
3. Wie bewertet die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft die bisherige Zusammenarbeit der EU mit Marokko bei der Bekämpfung der „illegalen“ Migration unter Berücksichtigung der oben genannten Ereignisse im Dezember 2007?
4. Wie bewertet die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft die Stellungnahme marokkanischer Behörden, die Razzien seien Maßnahmen, die auf Grundlage der Beschlüsse der Euro-Afrikanischen Ministerialkonferenz zum Thema Migration und Entwicklung basieren, die am 10. und 11. Juli 2006 in Rabat stattfand?
5. Inwieweit betrachtet die Bundesregierung die Razzien und Massenverschleppungen von Flüchtlingen vom Dezember 2006 durch marokkanische Behörden als Folge der zunehmenden Abschottung der EU-Außengrenzen gegenüber Schutzsuchenden durch z. B. den Einsatz von Hubschraubern und Patrouillenbooten der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX?
6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft aus weiteren menschenrechtswidrigen Razzien bzw. Verschleppungen von Flüchtlingen an die algerisch-marokkanische Grenze (z. B. aus Casablanca am 30. und 31. Januar 2007), die seit den Massenverschleppungen im Dezember in kleinerer Zahl von den marokkanischen Behörden weitergeführt worden sein sollen (<http://www.migreurop.org/article1045.html>)?
7. Welche Schritte wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft unternehmen, falls sich Marokko auch in Zukunft nicht zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards verpflichtet bzw. diese nicht in der Praxis achtet?
8. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung sich im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft für eine Überprüfung der bestehenden bilateralen Rückführungsabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Herkunfts- bzw. Transitländern dahingehend einzusetzen, dass diese ausdrücklich auf den Grundsatz des Non-Refoulements und das Verbot von Kollektivabschiebungen sowie weitere Menschenrechtsverpflichtungen verweisen?
9. Wann wird die EU nach Kenntnis der Bundesregierung die Verhandlungen über das Rückübernahmeabkommen mit Marokko voraussichtlich abschließen?
10. Inwieweit wird die Bundesregierung sich im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass das geplante Rückübernahmeabkommen mit Marokko verbindliche Garantien des internationalen Menschen- und Flüchtlingsrechts einschließt und insbesondere ausdrücklich auf das Non-Refoulement-Prinzip und das Verbot von Kollektivabschiebungen verweist sowie gemäß dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter unabhängige Kontrolleinrichtungen vorsieht, die den zwangsweisen Vollzug von Rückführungsentscheidungen überwachen?
11. In welcher Höhe und zu welchem Zweck werden Marokko im Rahmen der Verhandlungen über ein Rückführungsabkommen mit der EU Finanzmittel oder andere Formen der Unterstützung (Lieferung von Überwachungsgeräten, Schiffen, Leichensäcken usw.) angeboten?

12. Welche Finanzmittel und welche materiellen Hilfen hat die marokkanische Regierung seit 2005 von der EU erhalten
- a) zum Zweck der Überwachung der marokkanischen Grenzen,
 - b) zum Aufbau und Betrieb von Flüchtlingslagern,
 - c) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit,
 - d) im Rahmen der Wirtschaftszusammenarbeit (Mittel aus dem Haushalt für EZ und Wirtschaft)
- (bitte nach Jahren auflisten)?

Berlin, den 6. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

